



Abstimmungsergebnis der Urnenabstimmung vom 11. April 2021

Anzahl Stimmberechtigte	543
Zahl der eingegangenen Stimmausweise	117
Stimmbeteiligung	21.5 %

Zahl der eingegangenen Stimmzettel (Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)	117
---	-----

Hiervon ab	ungültige Zettel	1
	gültige Stimmzettel	116

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Anzahl Ja-Stimmen	114
Anzahl Nein-Stimmen	0
Anzahl Leere	1
Anzahl nicht gestimmt	1

Resultat:

Die Jahresrechnung 2020 ist genehmigt Ja Nein

b) Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2021

Anzahl Ja-Stimmen	111
Anzahl Nein-Stimmen	2
Anzahl Leere	2
Anzahl nicht gestimmt	1

Resultat:

Das Budget 2021 und der Steuerfuss 2021 sind genehmigt Ja Nein

Der Präsident/in:

Marko Muzek

Die Protokollführer/in:

Barbara Mazzaro-Graf

Rechtsmittelbelehrung (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen)

Stimmberechtigte können beim Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, Beschwerde führen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Beschwerde muss innert vierzehn Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrunds, spätestens innert vierzehn Tagen seit der Abstimmung, eingeschrieben eingereicht werden. Die Beschwerde enthält einen Antrag, eine kurze Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung. Sie ist zu unterzeichnen.

Beschwerdegründe sind Unregelmässigkeiten, die bei der Vorbereitung oder Durchführung der Abstimmung vorgekommen sind (z.B. Rechtswidrigkeit, Verfahrensmängel).